

**STELLUNGNAHME DES FINANZAUSSCHUSSES  
zum Haushaltsgesetz, Stellenplan und Doppelhaushalt für  
die Jahre 2010 und 2011,  
12. Tagung der 11. Landesynode,  
Hofgeismar, den 24. November 2009.**

**Liebe Synodale,**

der von Herrn Vizepräsidenten Dr. Knöppel eingebrachte Doppelhaushalt für die Jahre 2010 und 2011 trägt den im Finanzbericht erläuterten Rahmenbedingungen Rechnung.

- Die 3. Stufe des Konsolidierungsplans war zumindest ebenso weitestgehend umzusetzen
- wie die im Frühjahr von der Synode verabschiedete Novelle des Finanzzuweisungssystems,
- die flächendeckende Einführung des Gebäudemanagements und der Doppik,
- die Besoldungs-, Vergütungs- und Energiekostensteigerungen,
- die Umsetzung weiterer budgetierter Zuweisungen,
- die erforderliche Erhöhung der Diakoniezuweisung für Kindertagesstätten,
- die vom Finanzausschuss initiierte Auflage eines Fonds zur Unterstützung innovativer und struktureller Projekte auf der Kirchenkreisebene,
- das Sonderprogramm zur energetischen Verbesserung der Pfarrhäuser in Höhe von einer Million Euro jährlich,
- der für 2010 geplante zusätzliche Ausbildungskurs für Lehrvikare,
- die Fortschreibung der erhöhten Fuhrkostenentschädigung (35 Cent je Kilometer)
- und der wenigen Stellenplanerweiterungen im nichttheologischen Bereich, auf die ich noch ausführlich eingehen werde.

Zur Entlastung des gemeindlichen Teils des Doppelhaushaltes wurden weitere Aufgaben in die finanzielle Verantwortung des landeskirchlichen Teils verschoben.

Ich nenne zwei Beispiele:

- die Finanzierung des Freizeit- und Jugendheimes Bieber im Sprengel Hanau und
- die ökumenische Werkstatt in Langenselbold.

Außerdem unterstützt die Landeskirche aus ihrem Steueranteil die Kirchengemeinden mit drei Millionen Euro.

Aus der Sicht des Finanzausschusses bietet die derzeitige Haushaltssituation keine Grundlage für eine immer wieder ins Spiel gebrachte Veränderung des Verhältnisses der Kirchensteuerverteilung von je 50 Prozent für den landeskirchlichen und den gemeindlichen Teil.

Diese Vorgaben wie auch alle Vorschläge und veranschlagten Haushaltsansätze des Landeskirchenamtes sind im Finanzausschuss ausführlich beraten worden.

Sämtliche Anregungen und Korrekturen des Finanzausschusses fanden Eingang in die eingebrachte Beschlussvorlage.

Das gilt auch für die weiter zusammengefassten Sonderhaushalte.

Auf drei Haushaltsstellen bzw. damit verbundene Problemanzeigen, die alle den gemeindlichen Teil des Doppelhaushalts betreffen, möchte ich nun etwas ausführlicher vor der Einbringung des Stellenplans eingehen:

### **1. zur Haushaltsstelle 9230.00.7612 - Energiesparfonds**

Der angesetzte Betrag von 1 Mio. Euro jährlich zur energetischen Sanierung der Pfarrhäuser wird mit Blick auf die Vielzahl der in den kommenden Jahren zu erwartenden Vakanzrenovierungen u.a. als Folge der hier beschlossenen Ruhestandsregelung mutmaßlich nicht ausreichen.

Nötige Vakanzrenovierungen können wir schließlich nicht aussetzen und damit womöglich die Stellenbesetzungen verzögern.

Allerdings bitten wir Sie, von Ansatzveränderungen in der aktuellen Haushaltsvorlage heute abzusehen.

Der Finanzausschuss schlägt vor, darauf im Rahmen eines Nachtragshaushalts im kommenden Jahr zu reagieren.

Liebe Synodale, den erheblichen Sanierungsstau in unserer Kirche übersehen wir genauso wenig wie die zögerliche Umsetzung hier getroffener Beschlüsse bezüglich der Reduzierung unseres Gebäudebestandes.

Beantragte Baubeihilfen der Kirchengemeinden im Umfang von 100, eher 120 Mio. Euro sind wahrlich ein Problem, das wir vorerst unerledigt vor uns her schieben müssen.

Die Haushaltslage und der dafür nicht hinreichende Bestand im Verwehr lassen allerdings momentan keine Aufstockung der Baumittel zu.

Schritte auf dem Weg zur Auflösung dieses Sanierungsstaus müssen wir der 12. Landessynode überlassen.

Wie sah die Situation eigentlich vor 6 Jahren beim Übergang von der 10. zur 11. Landessynode aus?

Im Jahr 2003 standen 12,1 Mio. Euro für gemeindliche Baubeihilfen und 0,4 Mio. Euro an Patronatsmitteln, - insgesamt also 12,5 Mio. Euro zu Verfügung.

Ein Jahr später haben wir dafür nur noch 11,3 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt.

Im Haushaltsplan 2010 sind 5 Mio. Euro für gemeindliche Baubeihilfen angesetzt.

Hinzu kommt 1 Mio. für das Sonderprogramm „energetische Sanierung der Pfarrhäuser“.

4,6 Mio. finanzieren wir aus dem Nachholbedarf der kommunalen Bauablösung und der landeskirchlichen Aufstockung.

Die Patronatsmittel sind mit 0,5 Mio. Euro angesetzt.

Wer jetzt mitgerechnet hat, wird auf die Summe von 11,1 Mio. Euro Baumittel für das Jahr 2010 gekommen sein, - also unwesentlich weniger als im Jahr 2004.

Nicht unerheblich ist allerdings der Vergleich der in 2003 bzw. für 2010 angesetzte Zuweisungsbetrag für die Bauunterhaltung und Baubewirtschaftung, der bisher als sog. Sachkostenzuweisung, und jetzt als Finanzierung des Gebäudemanagements auf der mittleren Ebene veranschlagt wurde.

In 2003 und 2004 wurden dafür jeweils rund 3 Mio. Euro ausgeschüttet.

Im vorliegenden Doppelhaushalt sind 13,3 Mio. Euro angesetzt.

Die Gesamtaufwendungen für gemeindliche Gebäude beliefen sich vor 6 Jahren auf insgesamt 15,5 Mio. Euro.

Im vorliegenden Doppelhaushalt sind dafür jährlich 24,4 Mio. Euro vorgesehen.

Von dramatischer Mittelkürzung für diesen Bereich kann also wahrlich keine Rede sein.

Und wenn wir diese 24,4 Mio. Euro in Relation zum gemeindlichen Anteil an den Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 61,5 Mio. Euro setzen, dann schleusen wir momentan fast 40 Prozent der jährlichen Einnahmen in die Bewirtschaftung und Unterhaltung unserer gemeindlichen Gebäude.

Eine generelle Steigerung dieser Quote ist aus unserer Sicht nicht zu verantworten und kann nur zu Lasten der allgemeinen Gemeindegemeinschaft bzw. zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags gehen.

Für die Mittelbereitstellung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung kirchengemeindlicher Gebäude ist allerdings für den Doppelhaushalt eine erhebliche Entnahme aus dem Verwahr vorgesehen.

Das können wir ab 2012 so nicht regelhaft fortsetzen.

**Ja, wir haben da ein Problem.**

Eine Lösung sehe ich allerdings auf die Schnelle auch noch nicht.

**2. zur Haushaltsstelle 9230.00.7318 – Personalzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**

Der Ansatz musste gemäß der Konsolidierungsvorgaben um jährlich 280 Tausend Euro von 9,2 auf 8,92 Mio. Euro reduziert werden.

Die Personalstellenfinanzierung erfolgt gemäß Beschluss der Synode seit 2 Jahren als Budget.

Mit der vom damals noch existierenden Personalstellenausschuss vorbereiteten Gesetzesnovelle wurden vor 2 ½ Jahren Verteilungsrichtlinien beschlossen, nach der systemintern eine Veränderung der Zuweisungsströme zugunsten kleinerer Kirchenkreise zur Finanzierung einer Personalmindestausstattung im Bereich Kirchenmusik, Jugendarbeit, Sekretariatsdienste und Küster bzw. Hausmeister ermöglicht werden sollte.

Nun haben wir mehrere Hinweise erhalten, dass die an der modifizierten Mittelzuweisung orientierte Personalstellenanpassung sowie die Gegenfinanzierung der jährlichen Gehalts- und Lohnkostensteigerungen noch nicht in allen Kirchenkreisen umgesetzt wurde.

Zur Nachbesserung des Mittelansatzes besteht dennoch aus unserer Sicht keine Veranlassung.

Zum Einen verweise ich auf die vom Gesetz ausdrücklich erlaubte Umwidmung zugewiesener Personalzuweisungen für Küster, Hausmeister, Reinigungskräfte und Sekretärinnen bzw. Schreibkräfte zugunsten der Jugendarbeiter oder Kirchenmusiker gemäß § 11c des Personalstellenzuweisungsgesetzes aus dem Jahr 2007.

Zum anderen erinnere ich an die mit diesem Doppelhaushalt zum Teil erstmals und zusätzlich über andere Budgets ausgeschütteten Beträge, die die Kirchenkreise und Gemeinden im Personalkostenbereich deutlich entlasten:

Im neuen Grundbudget sind Organistenvergütungen auf der Basis einer C-Qualifikation (2.400,00 €/Jahr) und Küsterdienste (1.200,00 €/Jahr) je Predigtstätte eingerechnet.

Bei 953,75 Predigtstätten unserer Landeskirche sind dies gemäß einer von Herrn Ritte vorgenommenen Berechnungen in der Summe 3,4 Mio. Euro, die den Gemeinden für diese Dienste bereit gestellt werden.

Im Grundbudget je Gemeindepfarramt sind 1.800,00 € für Sekretariatskosten berücksichtigt.

Bei 563,75 Gemeindepfarrstellen subventionieren wir diesen Dienst zukünftig mit 1,01 Mio. Euro jährlich.

Die Budgets für die Unterhaltung von Gemeindehäusern wurden so berechnet, dass je Gemeindeglied im Kirchenkreis 0,54 € für „Personalkosten Gebäudereinigung“ zugewiesen werden. Das macht saldiert immerhin einen Betrag von 501 Tsd. Euro, die den Kirchenkreisen nun wirklich erstmals zusätzlich bereit gestellt werden.

Mit den benannten Budgets werden also zukünftig Personalkostenanteile in Höhe von 4,95 Mio. Euro ausgeschüttet.

### **3. zur Haushaltsstelle 9230.00.7315**

#### **– Zuweisung nach Messzahlen und Grundbudgets**

In dieser Haushaltsstelle ist ein Betrag in Höhe von 310 Tsd. Euro eingerechnet, der unter Bezug auf die letzten Reformbeschlüsse der Landessynode auf Initiative des Finanzausschusses den Kirchenkreisen in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden zur Förderung innovativer Projekte und als Anreiz für anstehende Struktur- und Fusionsprozesse zu Verfügung gestellt werden kann.

Die Kirchenkreise erhalten dieses neue Budget nach § 17 Abs. 2 des Finanzausweisungsgesetzes auf der Berechnungsgrundlage von 30 Cent je Gemeindeglied, mindestens jedoch 10 Tausend Euro je Kirchenkreis.

Mehr gibt die Haushaltslage nicht her!

Ich weiß, das ist nicht gerade viel.

Man kann die Zuweisung ja auch ansparen, um den Anschub größerer Innovationsprojekte in den Folgejahren zu finanzieren.

Man kann damit aber auch kleineren Gemeinden den Weg zu größeren Einheiten und der damit nachhaltigeren Finanzausstattung bis zur nächsten Kirchenvorstandswahl schmackhaft machen und strukturelle Übergangsprozesse Akzeptanz fördernd steuern.

Die Kirchenkreise werden wissen, wie Sie diese bereitgestellten Mittel sinnvoll verwenden.

**Liebe Synodale,  
der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen die Zustimmung zum  
vorgelegten Doppelhaushaltsplan und Haushaltsgesetz.**

---

Ich verlese nun die Ihnen ausgeteilte

**Begründung und Erläuterungen zum Stellenplan  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
für die Rechnungsjahre 2010 und 2011**

**-Nichttheologischer Bereich-**

## **I. Allgemeine Vorbemerkungen**

Seit dem 1. Juli 2008 finden auf die Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich Beschäftigten in unserer Landeskirche die Regelungen des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst der Länder nach Maßgabe der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission Anwendung.<sup>i</sup>

Damit wurden der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) und der Manteltarifvertrag für Arbeiter (MTArb) als bisherige tarifliche Grundlagen abgelöst.

Wie im übrigen öffentlichen Dienst ist mit dem Tarifwechsel auch eine Veränderung der bisherigen Vergütungs- und Lohnstruktur verbunden.

Die Vergütungs- und Lohngruppen wurden durch Entgeltgruppen ersetzt.

Darüber hinaus wurde die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern zu Gunsten einer einheitlichen Bezeichnung fallen gelassen.

Für Angestellte und Arbeiter, die nunmehr als Beschäftigte bezeichnet werden, gilt seither der TV-L.

Die angeführten Veränderungen im Zuge der Tarifreform haben Auswirkungen auf die Darstellung des Stellenplans der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2010 und 2011.

In dem Ihnen vorliegenden Stellenplan wurden die Stellen privatrechtlich beschäftigter Personen erstmals mit den neuen Entgeltgruppen ausgewiesen.

Um einen möglichst transparenten Übergang zwischen den Tarifwerken zu schaffen, wurden zu den neu bestimmten Entgeltgruppen jeweils nachrichtlich die bisherigen Vergütungs- bzw. Lohngruppen angeführt.

Bereits mit dem Stellenplan für die Rechnungsjahre 2008/2009 wurde die aus dem Umstrukturierungsprozess im Landeskirchenamt hervorgegangene neue Geschäftsverteilung für die Dezernate und die daraus abgeleitete neue Organisationsstruktur stellenplanmäßig umgesetzt.

Für den Stellenplan 2010/2011 sind die bedeutungsvollsten Konsequenzen in der flächendeckenden Einführung des Gebäudemanagements zu sehen.

Darüber hinaus wurden die beschlossenen Stellenplanveränderungen aus dem Nachtragshaushalt 2009 in den vorliegenden Stellenplan eingearbeitet.

Wie in den Vorjahren wurden die beantragten Stellenveränderungen in den landeskirchlichen Gremien unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Angemessenheit sorgfältig geprüft.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nicht allen Anträgen gefolgt werden konnte.

Der Vollständigkeit halber werden jedoch die abgelehnten Stellenveränderungen im Zuge der folgenden Erläuterungen zum Stellenplan mit angeführt.

Vor diesem Hintergrund ist für den Stellenplan der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2010 und 2011 eine überschaubare Anzahl von Veränderungen zu berücksichtigen, auf die ich im Folgenden einzeln eingehen möchte.

## **II. Veränderungen nichttheologischer Bereich gegenüber 2008/2009 im Einzelnen**

### Kantor für Popularmusik (siehe Seite 1, Stellenplan EKKW, 2010 und 2011)

Die bisherige B-Stelle des Kantors für Popularmusik wurde unter Anhebung der Entgeltgruppe von E 10 auf E 11 in eine A-Stelle umgewandelt.

### Landeskirchenmusikdirektor (Seite 2)

Befristete Errichtung einer halben Kirchenmusikerstelle mit Entgeltgruppe 10 bis Ende 2012 für das Projekt „Singen mit Kindern“.

*(Dieses Projekt wurde im September 2009 auf dem EKD-Kongress „Zukunftswerkstatt - Kirche im Aufbruch“ in Kassel als ein „Beispiel guter Praxis“ unserer Landeskirche präsentiert und mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.*

<http://kirche-im-aufbruch.ekd.de/praxis/alle/12801.html> )

### Evangelisches Predigerseminar (Seite 4)

Die beantragte Umwandlung der Kantorenstelle von einer B-Stelle in eine A-Stelle unter Anhebung der Entgeltgruppe von E 10 auf E 11 haben Finanzausschuss und Rat der Landeskirche abgelehnt.

### Melanchthon-Schule (Seite 11)

Zur Optimierung der Förder- und Betreuungsmöglichkeiten im Zuge der G8-Beschulung wurde eine Diakonenstelle (Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge mit diakonischer Zusatzausbildung) mit Entgeltgruppe 9 errichtet (Schulsozialarbeit).

Die beantragte Anhebung einer Stelle Studienrat/Oberstudienrat (A 13 – A 14) auf Oberstudienrat/Studiendirektor (A 14 – A 15) hat der Rat der Landeskirche abgelehnt.

### Ev. Akademie Hofgeismar (Seite 13)

Die bisherige halbe Stelle „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde unter gleichzeitiger Anhebung der Entgeltgruppe von E 9 auf E 11 in eine halbe Stelle „Öffentlichkeitsreferent/in“ umgewandelt.

### Landeskirchenamt (Seite 15 – 17)

Die Stellen “Landeskirchenräte/Oberlandeskirchenräte“ werden um eine von acht auf sieben wegen Nichtwiederbesetzung im Rahmen der Organisationsänderung reduziert.

Die Reduzierung wird zum Haushaltsjahr 2011 wirksam.

Auf Seite 15 Umwandlung einer Stelle Kirchenamtsrat/ Kirchenoberamtsrat (A 12 – A 13) in Kirchenoberinspektor/

Kirchenamt (A 10 – A 11) aufgrund der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung.

Ebenfalls auf Seite 15 befristete Errichtung einer halben Stelle bis zum Jahr 2017 für das Projekt „Pfarrstellenanpassung.“

Eine weitere halbe Stelle

„Kircheninspektor/ Kirchenoberinspektor“ wurde hierfür entsprechend im Stellenplan aufgenommen.

Auf Seite 16 Errichtung einer halben Stelle mit Entgeltgruppe 11 bzw. Besoldungsrahmen A 9 – A 12 auf nunmehr eine volle Stelle für die erweiterte Freistellung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Landessynode vom 8. Mai 2009 zur Einführung eines zentralen Gebäudemanagements in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck steht die Errichtung von weiteren sechs Stellen „Gebäudemanager“ im Abschnitt Beschäftigte auf Seite 16, wobei zwei Stellen bis zur abschließenden Klärung der Refinanzierung gesperrt bleiben.

#### Archiv der Landeskirche (Seite 17)

Die beantragte Anhebung der Leiterstelle von A 13 – A14 auf A 13 – A 14 mit Zulage hat der Rat der Landeskirche abgelehnt.

#### Außenstelle Hofgeismar (Seite 18)

Die bisher vor Ort wahrgenommene Buchhaltung wurde im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppelte Buchführung in Konten zentral auf das Landeskirchenamt übertragen.

Hiermit geht eine Reduzierung einer vollen Sachbearbeiterstelle auf eine halbe Stelle unter gleichzeitiger Absenkung der Entgeltgruppe von bisher E 8 auf E 6 einher.

### **III. Abschlussbemerkung**

Den in den Stellenplan eingearbeiteten Veränderungen haben der Finanzausschuss am 19. September 2009 und der Rat der Landeskirche am 9. Oktober 2009 zugestimmt.

Bei weitergehendem Erläuterungsbedarf zu den einzelnen Veränderungen im Stellenplan besteht die Möglichkeit, hierzu Herrn Ritte und Herrn Viering im Detail um Auskunft zu bitten. –

Soweit meine Ausführungen.  
Herzlichen Dank für Ihr geduldiges Zuhören.

---

© Dekan Fritz-Eckhard Schmidt, Schlüchtern  
*Vorsitzender des Finanzausschusses der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck*

---

<sup>i</sup> Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 in der Fassung des 2. Änderungsbeschlusses vom 27. August 2009.